



Vorlage Nr.: 2017/047

11.04.2017

Beschlussvorlage**öffentlich**

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	FD 18	18.05.2017	5.a
Kreisausschuss	FD 18	22.05.2017	7.3
Kreistag	FD 18	29.05.2017	9.3

**Aufruf Umbau 21 - Smart Region:
Serviceportal Wirtschaft Emscher-Lippe - E-Government 4 Business**

Beschlussvorschlag: Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich am Projekt „Serviceportal Wirtschaft Emscher-Lippe – E-Government 4 Business“ und stellt die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 27.985 € zur Verfügung.

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Realisierung eines gemeinsamen Portals für die Wirtschaft zur Verbesserung der Online-Service-Qualität ist eines der zentralen Projekte in der Digitalisierungsstrategie der Emscher-Lippe Region. Ein solches ehrgeiziges Vorhaben ist mit hohen Aufwendungen verbunden. Dazu wurde im Aufruf „Umbau21 –Smart Region“ ein Projektantrag eingereicht. Alle Städte des Kreises, der Kreis und die Städte Gelsenkirchen sowie die GKD Kreis Recklinghausen, GKD Emscher-Lippe und das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein haben dafür einen Letter of Intent zur inhaltlichen, organisatorischen und finanziellen Unterstützung eines solchen Vorhabens abgeben. Das Projekt wurde zur Förderung vorgeschlagen.

Mit einem „Serviceportal Wirtschaft“ könnte die Willkommenskultur der Region demonstriert und der Unternehmerschaft gezeigt werden, dass sie die bestmögliche Unterstützung der Verwaltung erwarten kann.

Ein einheitliches Wirtschaftsportal für die Emscher-Lippe-Region hätte ein Alleinstellungsmerkmal in NRW. Um ein solchen Portal zu realisieren, müssten zusätzlich zu den örtlichen Portalen die bestehenden E-Government-Angebote einheitlich, gebündelt und in einem neu zu schaffenden „Serviceportal Wirtschaft“ abgebildet werden. Nicht vorhandene und für die Wirtschaft sinnvolle E-Government-Dienste müssten gemeinsam entwickelt und in die Portale übernommen werden.

 Sülberkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

In einem solchen Vorhaben sind eine Vielzahl von Akteuren einzubinden,, Abstimmungen vorzunehmen und technische Lösungen zu finden. Die Idee für ein solches Portal entstand in dem vom Land NRW geförderten Verbundprojekt „Nachhaltige Digitalisierung Emscher Lippe“, das in 2016 abgeschlossen wurde. Die Federführung des Verbundprojektes lag bei der WiN Emscher-Lippe GmbH. Alle Städte und der Kreis waren daran beteiligt.

Mit dem Aufruf „Umbau21-Smart Region“ hat sich die Möglichkeit ergeben, einen Projektantrag zur Realisierung eines solchen Vorhabens zu stellen. Die Federführung dazu hat in Abstimmung mit Gelsenkirchen, Bottrop, Kreis und den kreisangehörigen Städten die GKD Recklinghausen übernommen. Das so entstandene Projekt „Serviceportal Wirtschaft Emscher-Lippe - E-Government 4 Business“ wurde nach Beratungen im Präsidium und Beirat von Umbau21 zur Förderung vorgeschlagen. Der Gesamtaufwand wird auf rd. 9,4 Mio. € verteilt auf drei Jahre geschätzt. Es wird eine Förderung von 90% angestrebt. Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich in diesem Zeitraum mit rd. 28.000 € an dem Projekt (s. Tabelle am Ende der Vorlage). Damit wird u.a. der Eigenanteil für die Finanzierung einer Stelle finanziert, die zur Begleitung des Vorhabens beim Kreis eingerichtet werden soll.

Damit das Projekt erfolgreich sein kann, ist von allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement und Kooperationsbereitschaft erforderlich.

Vorgehensweise und Projektziele:

Auf Grundlage der im „Handlungskonzept E-Government-2-Business“ beschriebenen Empfehlungen und Maßnahmen soll in einem ersten Schritt ein konkretes Realisierungskonzept gemeinsam mit allen Verwaltungen der Gebietskörperschaften entwickelt und anschließend in Form einer E-Government-Verbundlösung umgesetzt werden.

Die im Handlungskonzept beschriebenen und aus Sicht der Wirtschaft wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen sollen sukzessive in einem gemeinsamen „Serviceportal Wirtschaft“ abgebildet und gleichzeitig über die bestehenden kommunalen Portale erreichbar sein (Multikanalzugang). Über die Nutzung gemeinsamer E-Government-Basisdienste sollen Portal-Querschnittsfunktionen wie z.B. die Identifizierung, die elektronische Bezahlung, das Verfolgen von Antrags-Statusinformationen (Antrags-Tracking) bis hin zum Abruf von Bescheiden in einem Dokumentenspeicher im gesamten Portalverbund einheitlich möglich sein.. Voraussetzung hierzu ist, dass die vorhandenen und neu zu entwickelnden Online-Services verwaltungsübergreifend möglichst einheitlich gestaltet sind und die technische Interoperabilität der beteiligten Fachverfahren und E-Government-Basisdienste (z.B. E-Akte) über Schnittstellen gewährleistet ist.

Um den Betrieb der Online-Services in den Verwaltungen zu gewährleisten, ist eine einheitliche Neugestaltung der beteiligten Geschäftsprozesse mit den beteiligten Verwaltungen und zuständigen IT-Dienstleistern erforderlich. Die zu entwickelnde E-Government Architektur für den Portalverbund soll unter Berücksichtigung

vorhandener IT-Systeme und durch die Beschaffung fehlender E-Government-Komponenten erfolgen.

Für eine wirtschaftliche technische Realisierung ist geplant, die Online-Services in Abhängigkeit von ihrem Integrationsgrad in drei verschiedenen Varianten in den Portalverbund einzubinden:

1. Vollintegration

Die Vollintegration eines Online-Services setzt voraus, dass dieser möglichst gleichartig bei allen Verwaltungen umgesetzt werden kann und dass Fachverfahren und weitere für diesen Service beteiligte IT-Systeme über entsprechende technische Schnittstellen (z.B. Webservices) verfügen, die eine Integration ermöglichen. Die Vollintegration stellt die Idealform der Umsetzung mit möglichst medienbruchfreier Einbindung dar.

2. Teilintegration

Eine Vollintegration ist aufgrund der technischen Rahmenbedingungen nicht immer möglich oder wirtschaftlich nicht sinnvoll. Einige Verfahrenshersteller sehen beispielsweise notwendige technische Schnittstellen in ihren Softwareprodukten nicht vor. In diesen Fällen sollten die Online-Services teilintegriert werden.

Darunter ist die Erfassung der Antragsdaten für eine Verwaltungsdienstleistung über einheitliche Webformulare zu verstehen. Die Übernahme der Antragsdaten in die beteiligten Fachverfahren erfolgt in den Verwaltungen nicht vollautomatisch. Wie bei der Vollintegration des Online-Services sollen die Kernfunktionalitäten des Portalverbunds (z.B. Identifizierung über Servicekonto.NRW, ePayBL, Postkorb, etc.) auch bei teilintegrierten Services erfolgen.

Die Teilintegration ermöglicht im „Serviceportal Wirtschaft“ eine einheitliche Außendarstellung der Verwaltungsdienste aller Städte und des Kreises im Emscher-Lippe-Raum und ist aus Sicht der Unternehmen bzgl. der Service-Qualität vergleichbar zur Vollintegration.

3. Verlinkung

Einige der in der Bedarfsanalyse festgestellten Services sind bereits als eigenständige Web-Anwendung realisiert und äußerst komplex. Der Aufwand für eine Anpassung bzw. Neuentwicklung mit dem Ziel der Integration in den Portalverbund wäre im Gegensatz zum Nutzen unverhältnismäßig hoch, so dass diese Services im Portalverbund (mit eingeschränkten Portal-Kernfunktionalitäten) genutzt werden können. Hier ist zu klären, inwieweit die Kernfunktionalitäten des Portalverbundes (z.B. Postkorb, Dokumentenspeicher) von den externen Online-Diensten über Schnittstellen angesprochen werden können, um z.B. ein Antrags-Tracking zu realisieren.

Das „Serviceportal Wirtschaft“ soll viele Verwaltungsvorgänge auf das Wesentliche reduzieren sowie Zeit und Kosten sparen und nachhaltig die Arbeitsprozesse erleichtern. Die Gebietskörperschaften können durch das Portal den Kontakt zur Bürger- und Unternehmenschaft mittels moderner Systeme effektiv steuern und verwalten und werden dadurch bürger- und unternehmensfreundlicher.

Zudem erfüllt das „Serviceportal Wirtschaft“ bereits vorab notwendige Schritte, die ohnehin zukünftig von den Verwaltungen erbracht werden müssen. Das momentan diskutierte Online-Zugangsgesetz und die Entwicklung in anderen Bundesländern machen deutlich, dass die vom Projekt angestrebten Veränderungsprozesse zeitnah auch auf die Gebietskörperschaften in NRW zukommen.

Herausforderungen:

1. Technische Umsetzung

Die technische Umsetzung durch die IT-Dienstleister enthält den Aufbau des „Serviceportals Wirtschaft“ sowie die Bereitstellung der notwendigen technischen Basisdienste und Schnittstellen wie Servicekonto.NRW, Dokumentenspeicher, Formularserver, Benachrichtigungsdienste und Payment. Zudem gilt es, alle kommunalen Rechenzentren und die relevanten gebietskörperschaftsspezifischen IT-Lösungen miteinander zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

2. Organisatorische Umsetzung

Ein E-Government-Projekt ist zunächst ein Organisationsvorhaben, besonders dann, wenn daran mehrere kommunale Gebietskörperschaften beteiligt sind, die bisher ihre Prozesse, Formulare und Verfahrensweisen nicht abgesprochen, optimiert und standardisiert haben. Ziel ist es deshalb, die ablauforganisatorischen Grundlagen gemeinsam mit den beteiligten Gebietskörperschaften zu erarbeiten, um so sicherzustellen, dass weitgehende standardisierte Online-Services angeboten werden können. Open Data, E-Partizipationsangebote sowie die organisatorische Konzeption von Wissensmanagement-Systemen sind weitere Facetten von E-Government, die organisatorisch ausgestaltet werden müssen.

3. Eigenanteile

Jede Gebietskörperschaft muss ihren jeweiligen Eigenanteil aufbringen (siehe Tabelle „Förderung und Eigenanteile“). Dabei verteilt sich die Summe insgesamt auf drei Jahre.

4. Kreative Nutzbarmachung der Förderungen für die Gebietskörperschaften

Die vorgesehene Förderung soll für Personal zur organisatorischen Entwicklung und Implementierung des „Serviceportals Wirtschaft“ genutzt werden. Diese Aufgaben müssen allerdings vornehmlich erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchführen, die die Organisation kennen und Veränderungen auch durchsetzen können. Daher gilt es – aufgrund der durch das Projekt entstehenden Mehrarbeit – diese erfahrenen Mitarbeiter von anderen Arbeiten zu entlasten, die dann von dem zusätzlichen Personal aufgefangen werden sollen. Die Stundenzettel, die die Bezirksregierung zur Rechenschaft der geleisteten Arbeit abverlangt, dürfen sich aber nur auf die Arbeiten beziehen, die auch mit dem Projekt zu tun haben. Hierzu ist eine kreative Stellenplanung erforderlich.

Förderung und Eigenanteile:

Stellen- anteile	Name der Institution, Ort	Ausgaben		Eigenmittel		Förderung	
		in €	in %	in €	in %	in €	in %
5,125	GKD Recklinghausen	2.888.297	30,7	288.830	10	2.599.467	90
1,875	WiN Emscher- Lippe GmbH	1.647.357	17,5	164.736	10	1.482.621	90
1,8125	GKD Emscher- Lippe	1.243.434	13,2	124.343	10	1.119.091	90
1,8125	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	1.243.434	13,2	124.343	10	1.119.091	90
1	Kreis Recklinghausen	279.848	3,0	27.985	10	251.863	90
1	Stadt Bottrop	279.848	3,0	27.985	10	251.863	90
0,5	Stadt Castrop- Rauxel	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
0,5	Stadt Datteln	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
0,5	Stadt Dorsten	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
1,5	Stadt Gelsenkirchen	418.772	4,5	41.877	10	376.895	90
0,5	Stadt Gladbeck	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
0,5	Stadt Haltern am See	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
0,5	Stadt Herten	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90

0,5	Stadt Marl	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
0,5	Stadt Oer- Erkenschwick	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
0,5	Stadt Recklinghausen	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
0,5	Stadt Waltrop	139.924	1,5	13.992	10	125.932	90
	Gesamtsummen	9.400.232	100	940.023		8.460.209	